



Beschlussvorlage		
- öffentlich -		
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	lfd. Nr. BPL
AöR	Z/VIII/2010/0053	6

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Verwaltungsrat der VRR AöR	01.07.2010	Empfehlung

Datum: 25.05.2010

Betreff
 Jahresabschluss des Zweckverbandes NVN 2009 und Entlastung des Verbandsvorstehers

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsrat der VRR AöR nimmt den Jahresabschluss zum 31.12.2009 des Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (NVN) mit einer Bilanzsumme von 26.405,00 EUR, einem Eigenkapital von 25.000,00 EUR und einem Jahresüberschuss von 0,00 EUR zur Kenntnis und empfiehlt der Verbandsversammlung des Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (NVN)

- den Jahresabschluss des NVN zu beschließen
- und dem Verbandsvorsteher des NVN Entlastung zu erteilen.

Sachstandsbericht

Nach § 3 Satz 2 Nr. 1 der Satzung des NVN obliegt dem NVN bei der Verwaltung der eige-

nen Angelegenheiten auch die Aufstellung des Jahresabschlusses. Der NVN hat die Aufgabe der Verwaltung der eigenen Angelegenheiten auf die VRR AöR übertragen. Bedingt durch die Übertragung der Angelegenheiten auf die VRR AöR werden sämtliche finanziellen Sachverhalte des NVN im Rechnungswesen der VRR AöR ausgewiesen. Der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2009 des NVN berücksichtigt lediglich die Beteiligung an der VRR AöR und die Aufwendungen für die Gremien und den Jahresabschluss sowie in gleicher Höhe die Erstattungen dieser Aufwendungen durch die VRR AöR.

Die Verbandsversammlung des NVN ist zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung des Verbandsvorstehers.